

Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen

Friedrichstraße 32
Postfach 1163
76338 Eggenstein-Leopoldshafen

DATUM
14. Mai 2020
VORGANG
2020.0081
ANSPRECHPARTNER/IN
Thomas Kretschmer
BEREICH
Technik&Projekte/Bauleitplanung
TELEFON
+ 49 711 21858-3453
TELEFAX
+ 49 711 21858-4451
E-MAIL
Bauleitplanung@transnetbw.de
IHRE ZEICHEN
25-00002/2018
IHR SCHREIBEN VOM
26.03.2020

Bebauungsplan Neubaugebiet „N 5“

Hier - Stellungnahme zur Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Sehr geehrte Frau Fautz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrem Verfahren.
Der Vorgang wurde unter der Nummer 2020.0081 bei uns registriert (bitte in Folge mit angeben).

Der Bebauungsplan Neubaugebiet „N 5“ soll im Trassenkorridor des Netzverstärkungsprojekt Vorhaben 19 des Bundesbedarfsplans Gültigkeit erlangen.

Die TransnetBW GmbH und die Amprion GmbH planen gemeinsam die 380-kV-Netzverstärkung Urberach-Weinheim-Karlsruhe. Das Projekt ist im Bundesbedarfsplan als Vorhaben 19 hinterlegt und wurde erstmalig gesetzlich 2013 beschlossen. Es handelt sich um eine Netzverstärkung von 220 kV auf 380 kV, um das Übertragungsnetz im Raum Frankfurt bis Karlsruhe leistungsfähiger zu machen und künftige Überlastungen der bestehenden Leitungen zu vermeiden. Die Gesamtleitung ist in zwei Abschnitte – Nord und Süd – unterteilt. Für den südlichen, ca.80 km langen Abschnitt Weinheim-Karlsruhe ist die TransnetBW verantwortlich. Vorhaben 19 befindet sich derzeit in der Bundesfachplanung. Für den Abschnitt Süd ist die Abgabe des Antrags nach §8 Netzausbau-Beschleunigungsgesetz für Ende 2020 vorgesehen.

Das Vorhaben 19 wurde umfangreich und frühzeitig kommuniziert. Es gab mehrere Informationsveranstaltungen und Gespräche mit den Gemeindevertretern der betroffenen Kommunen. Die Gespräche waren hierbei auch mit der Bitte verbunden, bestehende Leitungen und die zukünftige Entwicklung von Versorgungsinfrastruktur bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die TransnetBW untersucht im Raum Eggenstein-Leopoldshafen neben einer Leitungsführung in der Bestandstrasse zwei Alternativen, die eine Umgehung des Siedlungsbereiches ermöglichen sollen.

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15 - 17
70173 Stuttgart
Postfach 10 13 62
70012 Stuttgart
Germany

Telefon +49 711 21858-0
Telefax +49 711 21858-4405
transnetbw.de

Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitzender)
Michael Jesberger
Dr. Rainer Pflaum

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hans-Josef Zimmer

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
Registergericht Stuttgart
HRB Nr. 740510
Ust-Id-Nr.: DE 191008872

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank
Bankleitzahl: 600 501 01
Kontonummer: 13 69 520
SOLADEST600
DE96 6005 0101 0001 3695 20

Ein Unternehmen
der EnBW-Gruppe

Die Alternative, welche zuerst entlang der B36 und anschließend entlang der Gemeindegrenze Eggenstein-Leopoldshafen und Karlsruhe-Neureut (nördlich des Kiesabbaus) verläuft, wurde im Rahmen der Antragskonferenz durch Vertreter aus der Region in das Verfahren eingebracht.

Wir möchten Sie an dieser Stelle erneut dazu auffordern, für die Netzverstärkungsmaßnahme und die Trassenkorridor-Alternativen ausreichend Platz zu lassen.

Durch eine Ausweisung des Bebauungsplans Neubaugebiet „N 5“ bis zur Bundesstraße wird die Durchgängigkeit des Korridors stark eingeschränkt bzw. sogar gefährdet.

Bis uns ein konkreter Entwurf des Neubaugebietes vorliegt, müssen wir davon ausgehen, dass sich die Bebauung bis an den Rand der Abgrenzung zieht. Wir **widersprechen** daher der Ausweisung des Bebauungsplans Neubaugebiet „N 5“ bis zur westlichen Seite der B36.

Abschließend gehen wir auf einige Ungenauigkeiten in der „Baulandentwicklungsstudie „N 5“ in Eggenstein-Leopoldshafen“ ein und bitten um Berichtigung bzw. Beachtung.

- Unter „2. Darstellung der Ausgangssituation - Planungsrechtliche Ausgangssituation“ wird die Festlegung getroffen „...Die gewünschte Abgrenzung des Gebiets „N 5“ kann im neuen FNP übernommen werden...“
Dem ist nicht so, da wir der Ausweisung des Wohngebiet EL-W-002 im FNP 2030 bis zur Bundesstraße B36 ebenfalls, aus oben genannten Gründen, widersprechen mussten. Hier ist die endgültige Entscheidung und den Umgang mit unserem Widerspruch durch den Nachbarchaftverband Karlsruhe zum FNP 2030 abzuwarten.
Im Regionalplan ist das Gebiet des jetzt geplanten Neubaugebiet „N 5“ in seiner verkürzten Version, eindeutig ersichtlich. Eine Ausweitung bis an die Bundesstraße B36 ist nicht vorhanden.
Es kann also keines Falls von einer regionalplanerischen Konformität ausgegangen werden.
- Unter „4.2 Vorzugsvariante“ Wird die Möglichkeit genannt im Bereich der B36 eine Lärmschutzanlage (Wall / Wand) zu errichten bzw. in diesem Gebiet und im Bereich des Waldabstandes einen Teil des Arten- und Naturschutzrechtlichen Ausgleichs umzusetzen.
Wir bitten hier um eine enge Abstimmung, da diese Maßnahmen die Durchgängigkeit des Korridors erheblich behindern könnten.
- Zu „7. Zusammenfassung und Ausblick“, obwohl die Gemeindeverwaltung von Eggenstein-Leopoldshafen frühzeitig über unsere Planung informiert und darin eingebunden wurde und wir folglich davon ausgehen können, dass unsere Planung auch bei der Erstellung der Baulandentwicklungsstudie bekannt war, ist die Formulierung „Im Rahmen der Baulandentwicklungsstudie wurden diverse wichtige Voruntersuchungen durchgeführt, die alle zusammen aufzeigen, dass einer baulichen

Entwicklung des Gebiets „N 5“ keine wesentlichen Restriktionen gegenüber stehen.“ unseres Erachtens nach unrichtig, da wir aus der Baulandentwicklungsstudie nicht ersehen können, dass unser Netzbauprojekt berücksichtigt wurde.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin an Ihrem Verfahren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i. A. Thomas Kretschmer
Manager Bauleitplanung / externe Planungsverfahren
Genehmigungen & Dialog Netzbau